

**RL LIE/2023 – Prüfliste „Jung- und Legehennen - Bodenhaltung“**

**Anlage zu Anträgen nach Teil C, I, 1.1.1 Investitionen in Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**BNR**

\_\_\_\_\_  
**Name, Vorname bzw. Unternehmen**

Für **jede zu fördernde Stallanlage / Stallbereich** ist eine eigene Prüfliste vorzulegen.

**Hinweis:** Die maßgebenden Flächen sind in den Bauunterlagen klar ersichtlich auszuweisen oder zusätzlich als spezielle Berechnung beizufügen.

Mit den zu fördernden Investitionen sind die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden Anforderungen zu schaffen oder beizubehalten.

Anforderung	Auslegung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
<b>Bauliche Anforderungen an die Bodenhaltung von Jung- und Legehennen - Grundlagen</b>					
Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren <b>tageslichtdurchlässigen Flächen</b> mindestens 3 % der <b>Stallgrundfläche</b> betragen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Als „<b>Stallgrundfläche</b>“ (A) wird die Fläche des Stalles insgesamt bezeichnet. Sie berechnet sich nach Länge x Breite der Außenmaße des Stalles. Nicht zu berücksichtigen sind ausschließlich angebaute Wirtschaftsteile, die für Tiere nicht zugänglich sind, z.B. Futterhaus, Büro, Sozialgebäude.</li> <li>Als „<b>tageslichtdurchlässige Flächen</b>“ (B) gelten die im Tierbereich bauseitigen Wand- und Deckenöffnungen. Hierzu zählen auch: gänzlich offene Flächen, Fenster, Lichtplatten, Spaceboards und Windschutznetze / Curtains.</li> </ul>	<p><b>Es handelt sich um einen Stallneubau.</b></p> <p><b>Stallgrundriss und Seitenansichten liegen bei.</b></p> <p><b>Lichtdurchlässige Gebäudeteile sind in den Plänen eingezeichnet/markiert, eine Aufstellung und Berechnung der m<sup>2</sup> liegt bei.</b></p> <p>A Stallgrundfläche Länge (a) _____ m Breite (b) _____ m Fläche (a x b) = _____ m<sup>2</sup></p> <p>B Tageslichtdurchlässige Fläche = _____ m<sup>2</sup></p> <p><b>Anteilige tageslichtdurchlässige Flächen zur Stallgrundfläche [(B/A)x100]</b> = <u>      </u> %</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



**RL LIE/2023 – Prüfliste „Jung- und Legehennen - Bodenhaltung“**

**Anlage zu Anträgen nach Teil C, I, 1.1.1 Investitionen in Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung**

Anforderung	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
Die Grundfläche des Kaltscharrraums darf nicht in die Berechnung der maximalen Besatzdichte einbezogen werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Besatzdichten für Legehennen nach der <b>Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung</b> (TierSchNutztV) betragen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haltung auf mehreren Etagen maximal 18 Legehennen/m<sup>2</sup></li> <li>- Haltung auf einer Ebene maximal 9 Legehennen/m<sup>2</sup></li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Die Tiere werden auf mehreren Etagen gehalten.</b></p> <p>C Nutzbare Stallfläche am Boden = _____ m<sup>2</sup></p> <p>T Grundfläche Kaltscharrraum = _____ m<sup>2</sup></p> <p>E Nutzbare Stallfläche ohne Kaltscharrraum (C – T) = _____ m<sup>2</sup></p> <p>D Anzahl Tiere = _____ Legehennen</p> <p><b>Besatzdichte (D/E) = _____ Legehennen/m<sup>2</sup></b></p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Bauliche Anforderungen an die Bodenhaltung von Jung- und Legehennen - Stalleinrichtung</b>					
Der Einstreubereich (inklusive Kaltscharrraum) ist so zu strukturieren und auszustatten, dass den Tieren zusätzlich zur Einstreu verschiedenartig <b>manipulierbares und auswechselbares Beschäftigungsmaterial</b> (z.B. Heuraufen, Pickblöcke, Stroh- oder Luzerneballen) zur Verfügung steht.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschäftigungsmaterial muss gleichmäßig über die gesamte Einstreufäche verteilt sein.</li> <li>Zur Einstreu muss mindestens ein manipulierbares Beschäftigungsmaterial eingesetzt werden.</li> </ul>	<p><b>Das Beschäftigungsmaterial ist über die gesamte Einstreufäche verteilt.</b></p> <p><b>Genutzt werden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Heuraufen</li> <li>- Pickblöcke</li> <li>- Stroh- oder Luzerneballen</li> <li>- Sand</li> <li>- Sonstiges</li> </ul> <p>-----</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**RL LIE/2023 – Prüfliste „Jung- und Legehennen - Bodenhaltung“**

**Anlage zu Anträgen nach Teil C, I, 1.1.1 Investitionen in Gebäude und Anlagen der Nutztierhaltung**

Anforderungen	Auslegung / Anwendung	Prüfschritte	Prüfergebnisse	Ja	Nein
<p>Im Stall müssen den Tieren <b>ab der 3. Lebenswoche erhöhte Sitzstangen</b> angeboten werden.</p> <p>Die Sitzstangenlänge muss für Junghennen ab der 10. Lebenswoche <b>mindestens 12 cm je Tier und für Legehennen mind. 15 cm je Legehenne</b> aufweisen.</p> <p>Die Sitzstangen müssen für Jung- und Legehennen so installiert sein, dass auf ihnen ein <b>ungestörtes, gleichzeitiges Ruhen aller Tiere</b> möglich ist.</p> <p>In der Volierenhaltung muss der <b>Zugang</b> zu den einzelnen Ebenen <b>regulierbar</b> sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Stall müssen erhöhte Sitzstangen vorhanden sein.</li> <li>• Die Sitzstangen müssen so erhöht sein, dass die Tiere diese ohne Schwierigkeiten erreichen können (in der Höhe verstellbar).</li> <li>• Es sind mindestens 12 cm Sitzstangenlänge je Junghenne ab der 10. LW zu gewährleisten, um ungestörtes, gleichzeitiges Sitzen aller Tiere zu ermöglichen. Für Legehennen sind mindesten 15 cm Sitzstangenlänge/Tier vorzusehen.</li> <li>• Es müssen mindestens 2 Etagen vorhanden sein.</li> <li>• Vorhandensein von Kükenbrücken und -rampen bzw. ausfahrbaren Anflugstangen</li> </ul>	<p><b>Für Tiere ab der 3. Lebenswoche werden auf mindestens zwei Etagen Sitzstangen angeboten, die erhöht und in der Höhe verstellbar sind.</b></p> <p><b>Anzahl Sitzstangen:</b></p> <p>F Gesamtlänge der Sitzstangen = _____ cm</p> <p>D Anzahl Tiere = _____ Tiere</p> <p><b>Sitzstangenlänge (F) / Junghenne (D) = _____ cm</b></p> <p><b>Sitzstangenlänge (F) / Legehenne (D)</b> _____ cm</p> <p><b>Vorhanden sind:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kükenbrücken</li> <li>- Kükenrampen</li> <li>- Ausfahrbare Anflugstangen</li> <li>- Sonstiges</li> </ul> <p>-----</p>	<p>_____ Stück</p> <p>_____ cm</p> <p>_____ Tiere</p> <p>_____ cm</p> <p>_____ cm</p>	<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>
<p>Zur Optimierung des Stallklimas müssen bei Volierenhaltung Kanäle zur <b>Kotbelüftung</b> vorhanden sein.</p>	<p>Kotbelüftung bewirkt eine Reduzierung der Ammoniakkonzentration in der Stallluft.</p>	<p><b>Eine Kotbelüftung ist geplant/vorhanden.</b></p>		<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input type="checkbox"/></p>

